

# **INTERNATIONALES SCHIEDSGERICHT**

## **VEREINBARUNG**

(für die Entwicklung des Schiedsverfahrens zwischen Subjekten der  
Geschäftstätigkeit von Mitgliedern der Integrationsgebiete)

**Internationales Schiedsgericht**, vertreten durch den Vorsitzenden, handelnd aufgrund der Ordnung, und

---

---

zusammen die Parteien genannt, zur Entwicklung des Schiedsverfahrens zwischen Subjekten der Geschäftstätigkeit von Mitgliedern der Integrationsgebiete, sowie zur verbesserte Ausführung eigener Satzungsziele und Aufgaben, die vorliegende Vereinbarung zwecks der Sicherstellung der Arbeit des Internationalen Schiedsgerichtes (nachfolgend ISG genannt) unter Bedingungen wie folgt abgeschlossen:

## **I. Rechte und Pflichten**

Ausgehend davon, dass die Vereinbarungsparteien nichtkommerzielle Organisationen sind, gegründet zur Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen, wissenschaftlichen und technischen Bedingungen, haben die Parteien die Aufteilung der Verantwortungsbereiche zur Gewährleistung einer hochqualitativen und ununterbrochenen Funktionsfähigkeit des ISG vereinbart, indem sie freiwillig Rechte und Pflichten wie folgt aufgeteilt haben:

### **1. Rechte und Pflichten der \_\_\_\_\_.**

1.1 \_\_\_\_\_ ist eine Grundorganisation, die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen, Erzeugnisse geistiger Tätigkeit und gesetzliche Rechte, die die Mitarbeiter dieser Organisation aufgrund der Recht- und Normativbasis des \_\_\_\_\_, der Gesetzgebung des Aufenthaltslandes und der internationalen Abkommen betreffen, zur Gewährleistung der Tätigkeit des Gerichts bereitstellt.

1.2 \_\_\_\_\_ stellt gegebenenfalls die Teilnahme von Spezialisten und Organisationen an der Gerichtsverhandlung sicher, die über starke Kompetenz und besondere Fach- und Sachkenntnisse verfügen, nimmt an der Arbeit eines qualifizierten Ausschusses nach Sonderabsprache mit dem Vorsitzenden des ISG teil.

1.3 \_\_\_\_\_ ist berechtigt, Berichte über die Arbeit des Gerichts zu erhalten.

**2. Rechte und Pflichten der ISG.**

2.1 ISG gewährleistet das Gerichtsverfahren und Administration des Gerichtes.

**II. Finanzierung.**

Die Finanzierung der Tätigkeit von ISG erfolgt aus Mitteln, die durch die Verhandlung von Streitigkeiten erhalten werden. Die finanzielle Beteiligung der Parteien wird durch eine separate Vereinbarung geregelt.

**III. Bankverbindungen und Unterschriften der Parteien.**

Internationales Schiedsgericht  
Adresse: PO Box 111 14-18 Castle  
Street St Helier Jersey JE4 9QD

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorsitzender des ISG

Vorstandsvorsitzender

\_\_\_\_\_ /

/

\_\_\_\_\_ /

/